

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Handlungsalternativen bei der Verwendung von Cookies zu Werbe-, Tracking- und Webanalysezwecken

Der Einsatz von Cookies zu Werbe-, Tracking- und Webanalysezwecken ist [nach Auffassung des EuGH](#) nur mit einer **vorherigen Einwilligung des Seitenbesuchers** zulässig! Lösung in Sicht: Was Sie in Bezug auf Ihre verwendeten Dienste/ Anbieter mit derartigen Cookies machen können, teilen wir Ihnen in unseren nachstehenden Handlungsalternativen mit.

I. Das können Sie tun, wenn Sie Cookies zu Werbe-, Tracking- und Webanalysezwecken verwenden möchten:

Grundsätzlich bestehen 3 Handlungsalternativen:

1. Möglichkeit: Einsatz eines rechtskonformen Cookie-Consent-Tools (Risiko: keines)

Die erste Möglichkeit besteht darin, auf seiner Website ein **rechtskonformes Cookie-Consent-Tool** einzubinden, mit dem sich Einwilligungen für alle betroffenen Cookie-Verarbeitungen wirksam einholen und verwalten lassen.

Die IT-Recht Kanzlei stellt ihren Mandanten in Zusammenarbeit mit PRIVE (<https://www.prive.eu>) eine professionelle Cookie-Consent-Lösung - basierend auf dem usercentrics-System - zur Verfügung. Mit dieser Lösung können auf Websites DSGVO-konforme Einwilligungen für jede cookie-basierte Verarbeitung eingeholt und verwaltet werden.

FAQ zum Thema Einwilligung: Die Anforderungen an eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung sind komplex und vielfältig. In diesen [FAQ](#) klären wir hierüber auf und führen auch aus, wie rechtskonforme Cookie-Consent-Tools ausgestaltet sein müssen.

2. Möglichkeit: Betroffene Dienste/ Anbieter abschalten (Risiko: keines)

Wem der Umstellungsaufwand zu groß oder die Technik zu komplex ist, der hat die Möglichkeit, alle einwilligungsbedürftigen Cookie-Dienste bzw. -Anbieter abzustellen und von seiner Online-Präsenz zu entfernen. Dadurch werden Verarbeitungssituationen wirksam unterbunden, die anderenfalls eine Einwilligung des Seitenbesuchers voraussetzen würden.

3. Möglichkeit: Wie bisher weitermachen und Datenverarbeitung auf sog. berechnigte Interessen stützen (Risiko: sehr hoch)

Als dritte, aber stark risikobehaftete Möglichkeit verbleibt, betroffene Cookies auch weiterhin einzusetzen, ohne die hierfür eigentlich erforderlichen Einwilligungen einzuholen. Wichtig zu wissen: Bei dieser Handlungsalternative besteht ein nicht unerhebliches Risiko in Bezug auf mögliche Konflikte mit Datenschutzbehörden und/ oder betroffenen Personen. Wir raten von dieser Handlungsalternative daher ausdrücklich ab.

II. Hintergrundwissen: Sind Cookie-basierte Datenverarbeitungen einwilligungspflichtig?

Nach aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung weitgehend ja! Mit Urteil vom 01.10.2019 (Az. C-673/17) hat der europäische Gerichtshof eine Pflicht zur Einholung wirksamer Einwilligungen für alle Cookie-basierten Personendatenverarbeitungen aufgestellt, die nicht zum Betrieb einer Website oder zur Bereitstellung von deren Grundfunktionen zwingend notwendig sind. Weitere Informationen zur Entscheidung des EuGH können Sie [hier](#) nachlesen.

Welche Cookies im Online-Shop technisch notwendig sind und welche nicht, haben wir [hier](#) dargestellt.

Die IT-Recht Kanzlei stellt ihren Mandanten [hier im Mandantenportal](#) ein kostenloses Cookie-Consent-Tool zur Einbindung in Shops und auf Webseiten zur Verfügung - dies in Kooperation mit dem [Datenschutz-Komplettdienst PRIVE](#).

Dieses Cookie-Consent-Tool bringt folgende Vorteile mit sich:

- Bis zu 20.000 Seitenaufrufe pro Monat kostenfrei.
- Vollständig datenschutzkonformes Cookie-Einwilligungsmanagement nach dem aktuellen Stand der Technik
- Basierend auf der Technologie von Usercentrics, einem Marktführer im Bereich der Consent-Tools
- Einfache Konfiguration und Integrierbarkeit auch für Laien
- Plattformunabhängige Nutzbarkeit
- Unterstützung der deutschen und englischen Sprache (wird noch erweitert)

- Unterstützung aller gängigen Tacking- und Analysedienste
- Laufende Pflege und steter Ausbau des Tools
- Kostenfreie Nutzung für [Update-Service-Mandanten der IT-Recht Kanzlei](#)

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt